

8

Änderung des Landschaftsplans Wuppertal-Ost

Antrag der Ratsfraktion der LINKSPARTEI.PDS vom 30. August 2006

Vorlage: VO/0885/06

Der Bezirksvorsteher bestätigt, das in der Tat ein ca. 5 m breiter Streifen zwischen der Grenze des Landschaftsplanes Wuppertal-Ost und des bestehenden Bebauungsplanes 1018 ungeklärt geblieben ist. Diese Fläche wird landwirtschaftlich genutzt und es gibt kein Baurecht dafür. Die Änderung kann daher gefahrlos in die nächste Änderung des Landschaftsplanes einbezogen werden.

Beschluss der Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg vom 19.09.2006:

Der Geltungsbereich des Landschaftsplans Wuppertal-Ost mit seinen Festsetzungen im Bereich Steinhauser Bergstraße wird bis an die Grenzen der vorhandenen und der gemäß Bebauungsplan 1018 geplanten Grundstücke erweitert.

Die Erweiterung kann mit der nächsten Änderung des Landschaftsplanes erfolgen.

Einstimmigkeit